



## Reglement für die Gemeindebibliothek

### Rechtsträgerschaft

Rechtsträgerin der Gemeindebibliothek Fehraltorf ist die Gemeinde Fehraltorf, vertreten durch den Gemeinderat. Zuständiger Ressortvorsteher für die Gemeindebibliothek ist der Liegenschaftenvorstand.

### Zweck und Auftrag

Die Gemeindebibliothek dient der Bevölkerung als Platz der Begegnung, Bildung, Information und Unterhaltung. Sie bietet Bücher und andere Medien während ausreichenden Öffnungszeiten zur Benutzung und Ausleihe an.

### Bestand

Das Angebot wird durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand und aktuell gehalten.

### Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach der aktuellen Arbeitstechnik für Gemeindebibliotheken (hrsg. SAB).

Es wird eine elektronische Bestandesinformation und Reservationsmöglichkeit unter [www.bibliotheken-zh.ch](http://www.bibliotheken-zh.ch) betrieben.

### Benutzer

Jedermann ist zur Benutzung der Gemeindebibliothek berechtigt, sofern er die Benutzungsordnung einhält.

### Gemeinderat

Der Vertreter des Gemeinderats hat folgende Aufgaben:

- Erstellt die Benutzungsverordnung in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksleiter
- Genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht z.H. des Gemeinderates
- Vertritt die Bibliothek gegenüber der Rechtsträgerschaft

### Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung führt den Bibliotheksbetrieb, erstellt das jährliche Budget zuhanden des Gemeinderates und informiert alle zuständigen und interessierten Stellen in Form eines Jahresberichtes.

Die Hauptaufgaben sind in der Stellenbeschreibung aufgeführt.

### Personelles

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum Gemeindepersonal und sind dem Personalchef der Gemeinde unterstellt. Die Besoldung richtet sich nach der kommunalen Besoldungsverordnung. Anträge für Aus- und Weiterbildung sind an den Personalchef zu richten.



### **Finanzielles**

Die Einnahmen der Gemeindebibliothek bestehen aus:

- Jährlichen Beiträgen der Politischen Gemeinde Fehraltorf
- Subventionen des Kantons
- Zuwendungen weiterer Institutionen und Privater
- Mitgliederbeiträgen
- Ausleihgebühren und Mahngebühren

Mit den Einnahmen sind die laufenden Betriebskosten zu decken.

### **Rechnungsführung**

Die Rechnung der Gemeindebibliothek wird durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Fehraltorf geführt und durch die RPK der Gemeinde Fehraltorf geprüft. Für die Einhaltung des jährlichen Budgets ist der Bibliotheksleiter verantwortlich.

### **Benutzungsordnung**

Die Benutzerordnung regelt den Verkehr zwischen Benutzern der Bibliothek, insbesondere die Benutzerberechtigung, die Ausleihfristen, die Öffnungszeiten, die Gebühren und das Mahnwesen.

### **Rekursinstanz**

Bei Streitfällen ist der Gemeinderat zuständig.

### **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt durch den Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf auf den 1. Juni 2007 in Kraft.

Es kann jederzeit durch die Trägerschaft teilweise oder ganz geändert werden.

Fehraltorf, 17. April 2007

### **Gemeinderat Fehraltorf**

Wilfried Ott  
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber